

Liechtensteins Verbände sind erfreut über den Abschluss des DBAs

Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland ist ein besonderes, denn Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner Liechtensteins. Zudem ist es ein grosses Land. Deshalb ist das Abkommen ein Meilenstein für ein DBA-Netz.

Von Richard Brunhart

Vaduz. – «Das Doppelbesteuerungsabkommen mit dem G-20-Mitgliedsstaat Deutschland hat Signalwirkung auf weitere Staaten, ein DBA mit Liechtenstein abzuschliessen», schreibt die liechtensteinische Treuhändervereinigung in einer Stellungnahme (siehe Kasten). «Unser Land wird somit in den Kreis von DBA-würdigen Staaten aufgenommen.»

Auch der liechtensteinische Bankenverband hebt die Bedeutung des Abkommens hervor: Es bestätige, dass Liechtenstein als seriöser Handelspartner wahrgenommen werde. Zudem würden Abkommen mit Deutschland auf internationaler Ebene als Gradmesser genommen.

Eingeschlagenen Weg unterstützen Selbstverständlich betonten die Verbände zudem, dass ein Abkommen mit Deutschland besonders wichtig ist, weil es ein bedeutender Handelspartner für Liechtenstein ist. Doch die Wirtschaft würde es begrüßen, wenn – wie die Regierung plant – noch weitere Doppelbesteuerungsabkommen folgen. «Im Sinne des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sowie der grenzüberschreitenden Aktivitäten der Fondsindustrie erweist sich der eingeschlagene Weg hinsicht-

lich eines Netzes von Steuerabkommen als pro-aktiv und zielführend», heisst es beispielsweise in einer Stellungnahme des liechtensteinischen Anlagefondsverbands. Die Fondsindustrie befindet sich als Produzent für Fondsprodukte in einer ähnlichen Situation wie die produzierende Industrie in Liechtenstein. Deshalb sei es «wegweisend, ein ausgeprägtes Netz von Steuerabkommen zu knüpfen».

Doppelbesteuerung vermeiden

Die Vorteile eines Doppelbesteuerungsabkommens für die Industrie liegen auf der Hand. «Damit erhalten die liechtensteinischen Industrieunternehmen bessere Rahmenbedingungen im Wirtschaftsverkehr mit Deutschland, unter anderem mittels einer Vermeidung oder mindestens substanziellen Reduktion der Doppelbesteuerung», ist die liechtensteinische Industrie- und Handelskammer überzeugt.

Verbände stärker einbinden

Misstöne sind nur wenige zu hören. Insbesondere die Finanzplatzverbände hätten sich aber eine stärkere Einbindung in den Verhandlungsprozess gewünscht. Wie der Bankenverband schreibt, wäre es «gerade aufgrund der Wichtigkeit und des Benchmark-Charakters wichtig gewesen, die Finanzplatzverbände von Beginn an stärker einzubeziehen».

Die Situation für die Verbände habe sich aber mittlerweile verbessert, hält die Treuhändervereinigung fest. «Wir können deshalb davon ausgehen, dass die Verbände in die Vorbereitungen von weiteren DBA-Verhandlungen nun frühzeitig einbezogen werden.»



Verbesserte Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland: Regierungschef Klaus Tschüscher und Deutschlands Finanzminister Wolfgang Schäuble (v. l.).
Bild Jörg Rüger/BMF

Bankenverband

Deutschland zählt zu unseren wichtigsten Handelspartnern. Wir begrüßen deshalb das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Liechtenstein sehr. Das Abkommen bestätigt, dass Liechtenstein als seriöser Handelspartner wahrgenommen wird und konsequent den richtigen Weg geht.

Das Abkommen ist darüber hinaus ein wichtiger Faktor im Sinne der Rechtssicherheit für unseren Finanzplatz. Die liechtensteinische Finanzindustrie agiert und investiert global. Doppelbesteuerungsabkommen sind wichtig für unsere Industrie, erleichtern aber auch die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im Finanzsektor. Davon profitiert insbesondere auch die Fondsindustrie. Gleichzeitig steigt die Attraktivität liechtensteinischer Finanzpro-

dukte mit der Möglichkeit zur Vermeidung von Doppelbesteuerung auch für internationale Investoren. Das ist auch der Grund, weshalb Doppelbesteuerungsabkommen Gegenstand unserer Strategie sind, der Roadmap 2015, die den Aufbau eines breiten, internationalen Netzwerkes von DBAs fordert.

Die Unterzeichnung des DBAs mit Deutschland ist aber auch eine wichtige Grundlage für eine Altbestandsregelung und öffnet den Weg zu weiteren Gesprächen und Verhandlungen, die zügig angegangen werden müssen.

Und schliesslich zeigen unsere Gespräche auf internationaler Ebene immer wieder, dass Abkommen mit Deutschland in Europa als Gradmesser angesehen werden und Signalwirkung haben. Dem Inhalt des DBA mit

Deutschland kommt deshalb gerade für die weitere Positionierung und die Abschlüsse weiterer DBAs eine tragende Rolle bei.

Gerade aufgrund der Wichtigkeit und des Benchmark-Charakters wäre es wichtig gewesen, die Finanzplatzverbände von Beginn an stärker einzubeziehen. Bei den derzeit laufenden weiteren Verhandlungen sind wir weit besser eingebunden und bringen uns auch aktiv ein. Dass dies einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert bringt und die diversen Spezialisten einen sehr wertvollen Beitrag zur Gestaltung optimaler Rahmenbedingungen und praxisorientierter Lösungen leisten können, die für unseren Platz mehr denn je sehr wichtig sind, haben wir bereits gezeigt und unter Beweis gestellt.

Anlagefondsverband

Der LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband begrüsst die Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland sehr. In Zusammenhang mit der Liechtensteinerklärung im März 2009 konnte nun ein Abkommen mit einem Land abgeschlossen werden, welches eine hohe Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein einnimmt.

Vor dem Hintergrund, dass die Fondsindustrie als Produzent für Fondsprodukte in einer ähnlichen Situation wie die produzierende Industrie in Liechtenstein ist, ist es wegweisend, ein ausgeprägtes Netz von Steuerabkommen zu knüpfen. Insbesondere aber auch mit Blick auf die anstehenden europäischen Regulierungen bekommen TIEAs (Abkommen über den Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten)

und Doppelbesteuerungsabkommen einen neuen Stellenwert. Beispielfähig sei erwähnt, dass bei der demnächst umzusetzenden AIFM Richtlinie ein direkter Bezug zu bilateralen/multilateralen Steuerabkommen, mindestens aber zu TIEAs, hergestellt wurde.

Im Sinne des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs sowie der grenzüberschreitenden Aktivitäten der Fondsindustrie erweist sich der eingeschlagene Weg hinsichtlich eines Netzes von Steuerabkommen als pro-aktiv und zielführend. Die seitens der Regierung mittlerweile eingesetzten Expertengruppen zur Evaluierung weiterer Abkommen erfahren entsprechende Unterstützung, informieren ihrerseits und werden durch den Fondsverband nachhaltig unterstützt.

Treuhändervereinigung

Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit dem G-20-Mitgliedsstaat Deutschland hat Signalwirkung auf weitere Staaten, ein DBA mit Liechtenstein abzuschliessen. Unser Land wird somit in den Kreis von DBA-würdigen Staaten aufgenommen. Das ist angesichts der Grössenverhältnisse keine Selbstverständlichkeit. Die Verhandlungsbereitschaft Deutschlands kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Treuhändervereinigung hofft, dass nun weitere Staaten bereit sind, die Anstrengungen Liechtensteins im Bereich der internationalen Zusammenarbeit zu würdigen und in DBA-Verhandlungen mit unserem Land

einzutreten. In qualitativer Hinsicht können wir das DBA mit Deutschland noch nicht einschätzen, weil wir dessen Inhalt noch nicht kennen. Das Abkommen wurde bis zur Unterzeichnung unter Verschluss gehalten. In die Vorbereitungen für die Abkommensverhandlungen waren die Verbände leider ebenfalls nicht involviert.

Immerhin hat sich der Einbezug der Marktteilnehmer mittlerweile spürbar verbessert. Wir können deshalb davon ausgehen, dass die Verbände in die Vorbereitungen von weiteren DBA-Verhandlungen nun frühzeitig einbezogen werden. In Bezug auf Deutschland müssen wir

nun abwarten, ob das Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland zur Nachbesteuerung von bestehenden Vermögen beziehungsweise zur Einführung einer Abgeltungssteuer auf künftige Erträge von den Parlamenten der beiden Abkommenspartner akzeptiert wird. Deutschland hat offenbar bereits signalisiert, dass in einem solchen Fall mit Liechtenstein ein analoges Abkommen verhandelt werden soll. Ein solches Abkommen würde die Rechts- und Planungssicherheit für unsere deutschen Kunden erhöhen. In diesem Sinn würde die Treuhändervereinigung ein solches Abkommen sehr begrüßen.

Industrie- und Handelskammer

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) freut sich, dass die Unterzeichnung des Doppelbesteuerungsabkommens Liechtenstein mit Deutschland stattgefunden hat.

LIHK-Präsident Klaus Risch: «Mit der DBA-Unterzeichnung in Berlin konnte eine langjährige Forderung der LIHK erfüllt werden. Wir begrüßen die engere Zusammenarbeit mit Deutschland und sehen die Unterzeichnung auch als wichtiges Signal für andere Länder, mit Liechtenstein entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen abzuschliessen.» Die LIHK erwartet nun den Abschluss von weiteren

DBAs mit wichtigen Handelsländern der Industrie-Mitgliedsunternehmen.

Deutschland ist einer der wichtigsten Handelspartner der liechtensteinischen Industrie. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland verstärkt insbesondere die Rechtssicherheit in den wirtschaftlichen Beziehungen.

Damit erhalten die liechtensteinischen Industrieunternehmen bessere Rahmenbedingungen im Wirtschaftsverkehr mit Deutschland, unter anderem mittels einer Vermeidung oder mindestens substanziellen Reduktion der Doppelbesteuerung.